



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPoS

An die Leiterinnen und Leiter
der im Schuljahr 2021/2022
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

23. April 2021

Mein Aktenzeichen
7045-0009#2021/0006-
0901 9315
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andrea Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon
06131 16-4546

Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2021/2022 Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie rechtzeitig vor dem Schuljahresende über die von Ihnen laut Zeitplan bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 zu erfüllenden Aufgaben informieren (siehe EPoS-Schreiben vom 3. November 2020).

1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2021/2022

1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan können sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **21. Mai und dem 21. Juni 2021** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen.

Zuvor müssen Sie im Schulportal folgende Arbeitsschritte abschließen:

- Schülerdaten erfassen bzw. aktualisieren,
- Schulbuchlisten und Lerngruppenbezeichnungen pflegen sowie
- Schülerinnen und Schüler den Lerngruppen zuordnen.



Weiterhin ist im Zeitraum zwischen dem 10. Mai und dem 20. Mai 2021 allen Schülerinnen bzw. Schülern das Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr sowie der Serienbrief mit Freischaltcode auszuhändigen (siehe Hinweise in der Anlage zu diesem Schreiben).

Im Elternportal können alle Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler nach dessen Öffnung am **21. Mai 2021** mittels des im Serienbrief enthaltenen Freischaltcodes ihre individuelle Schulbuchliste einsehen, sich über den Umfang ihres Ausleihpakets und die Höhe der zu zahlenden Leihgebühr informieren.

Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schulbuch- und Schülerlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten. Dies gilt auch für die Pflege der Schülerdaten im Schulportal, insbesondere die korrekte Abbildung **von nicht-versetzten** Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie von Schülerinnen und Schülern, die an Ihre Schule wechseln („Schulwechsler“).

Auch **nach dem 21. Juni 2021** sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2021/2022 möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht durch die Anmeldenden zu vertreten ist (z. B. bei Zuzügen oder eines Schulwechsels nach Schließung des Elternportals).

Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompodium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>.

1.2 Bedarfsplanung und Bestellung

Gemäß Zeitplan ist im Schulportal **zwischen dem 22. Juni und dem 2. Juli 2021** die **schulinterne Bedarfsplanung** durchzuführen. Sie ermittelt anhand der Lerngruppenzuordnungen und den Anmeldungen zur Schulbuchausleihe, wie hoch der Bedarf an Lernmitteln im Schuljahr 2021/2022 sein wird (**ohne** Berücksichtigung des Depotbestandes).



Bevor Sie die schulinterne Bedarfsplanung starten, sollten Sie daher die Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnungen - soweit möglich - nach dem Vieraugenprinzip geprüft und abgeschlossen haben.

Anschließend führt Ihr Schulträger die Bedarfsdeckung durch, mittels derer im Schulportal Bestelllisten generiert werden. Vor deren Abgabe an den Buchhandel müssen Sie diese im Schulportal unter dem Menüpunkte „Bedarfsermittlung und Bestellung“ einsehen und ausdrucken.

1.3 Veröffentlichung der Schulbuchlisten

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen, sind Schulen nach wie vor dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten bereitzustellen. Ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Schulbuchlisten reicht nicht aus.

Bitte achten Sie zudem darauf, dass in beiden Schulbuchlisten die gleichen Lernmittel aufgeführt sind. Dies gilt eventuell nicht, wenn Sie ab dem Schuljahr 2021/2022 digitale Lernmittel im Unterricht einsetzen. Ausführliche Informationen dazu werden wir Ihnen alsbald zur Verfügung stellen. Weiterhin dürfen die von Ihnen veröffentlichten Schulbuchlisten keine Titel enthalten, die nicht im offiziellen Lernmittelkatalog 2021/2022 aufgeführt bzw. Ihrer Schule zugeordnet sind.

2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2020/2021

Die Rücknahme der Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dies gilt insbesondere dann, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/ruecknahme-lernmittel.html>.

Sofern aufgrund der aktuellen Krisensituation Änderungen bei der Rücknahme der Lernmittel notwendig werden, wird Sie das Ministerium für Bildung bzw. Ihr Schulträger hierüber rechtzeitig informieren.

3. Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit Freischaltcode**.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder per Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Lernmittelausgabe informiert werden.

Ab dem 5. Juli 2021 können Schulen die erste Seite des Abholscheins im Schulportal generieren (unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“). Abholscheine werden nur für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erstellt.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

4. Sperre der Schulbuchlisten; Aufhebung der Sperre in Ausnahmefällen

Wie in den letzten Jahren wird in diesem Jahr ab dem 22. Juni 2021 die Bearbeitung der Schulbuchlisten im Schulportal gesperrt (Start der schulinternen Bedarfsplanung). Damit wird sichergestellt, dass die Schulträger die Pakete für das Schuljahr 2021/2022 in Ruhe packen können.

Es kann allerdings in Einzelfällen notwendig sein, Fehleingaben zu korrigieren (z. B. ohne die Berichtigung der Schulbuchliste wird beim Buchhandel der falsche Titel bestellt oder den am Ausleihverfahren Teilnehmenden entsteht durch den Fehler ein finanzieller Nachteil). Daher hat Ihr Schulträger im Zeitraum vom 22. Juni bis 27. August 2021 die



Möglichkeit, Ihre Schule für die Durchführung zwingend notwendiger Korrekturen freizuschalten. Nach jeder Freischaltung können Sie Ihre Schulbuchlisten sieben Kalendertage bearbeiten.

Ab dem 8. Oktober 2021 sind die Schulbuchlisten aufgrund der notwendigen Leihentgeltfestsetzung bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 gesperrt. Falls in diesem Zeitraum zwingend notwendige Korrekturen durchgeführt werden müssen, ist dies nur durch eine beim Pädagogischen Landesinstitut zu beantragende Freischaltung möglich.

5. Einführung digitaler Lernmittel ab dem Schuljahr 2021/2022

Die Beschaffung digitaler Lernmittel sowie das Abrechnungsverfahren der Nutzungsentgelte bzw. Lizenzkosten für die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler befindet sich aktuell in der Abstimmungsphase. Rechtzeitig vor Veröffentlichung der Schulbuchlisten werden wir Sie und Ihren Schulträger über den Prozessablauf unterrichten.

Bitte beachten Sie ebenfalls die bereits in den EPoS-Schreiben vom 12. Februar und 12. März 2021 enthaltenen Hinweise zum Umgang mit digitalen Lernmitteln im Schuljahr 2021/2022.

Ich danke Ihnen für Ihr außerordentliches Engagement in diesen besonderen Zeiten und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher

Anlage: Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr